

## Konsolidierungsnachweis KEF-RP für das Haushaltsjahr 2012 gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages - Stadt Hermeskeil

Seite im Haushaltsplan	Ifd. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2012	geplanter Konsolidierungsanteil 2012	Rechnungsergebnis 2012	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2012
<b>Zentrale Finanzleistungen</b>								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		543.800		266.760	
darunter:								
			Steuern und ähnliche Abgaben		895.000	65.980	801.596	68.709
	1	601100	Grundsteuer A	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	13.600	1.080	13.074	1.121
	2	601200	Grundsteuer B	Erhöhung des Hebesatzes von 320% auf 350%	800.000	64.900	788.522	67.588
				Hebesätze ab 2013 = 400 %				
			<b>Summe</b>	<b>Erhöhung der Einzahlungen</b>		<b>65.980</b>		
<b>Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt</b>						<b>65.980</b>		

**nachrichtlich:**

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

29.250

Mindesttilgung = 80 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

23.400

**Es wird bestätigt, dass**

1. die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
2. die Angaben dem vom Gemeinde-/Stadtrat festgestellten Jahresabschluss (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur ein "vorläufiger" Jahresabschluss vorlag, wird die Übereinstimmung der Angaben mit dem festgestellten Jahresabschluss unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Gemeinde-/Stadtrat unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,
3. der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und
4. dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Hermeskeil, 18.10.2017

Verbandsgemeindeverwaltung Hermeskeil

  
 Hülpes, Bürgermeister

